



Kooperationsvereinbarung

im Bereich familiärer Bereitschaftspflege

zwischen

dem Regionalverband Saarbrücken

und

dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SKF)

Der Regionalverband Saarbrücken und der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. schließen folgende Vereinbarung:

Der Sozialdienst Katholischer Frauen stellt dem Regionalverband Saarbrücken 7 Bereitschaftspflegeplätze zur Verfügung. Hiervon werden 2 Plätze für Kinder über 6 Jahren im Regionalverband Saarbrücken bereitgestellt. Die Plätze werden nach Bedarf des Jugendamtes belegt.

Dabei gelten für die Bereitschaftspflegestellen die Bedingungen der Vereinbarung der Bereitschaftspflegestellen des Regionalverbandes vom 01. März 2006, verabschiedet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.03.2006.

Die jeweils gültigen Verfahrensrichtlinien zur Zusammenarbeit des Pflegekinderdienstes und des Sozialen Dienstes bei der Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflegestellen des Regionalverbandes gelten auch für Bereitschaftspflegestellen des Sozialdienstes Katholischer Frauen. Die bei Vertragsabschluss geltenden Verfahrensrichtlinien sind als Anlage beigefügt. Die Personalisierung in der Bereitschaftspflege beim SKF muss den Standards des Jugendamtes angepasst werden (1: 20).

Die Organisation der Bereitschaftspflege erfolgt nach diesen Verfahrensrichtlinien; sie sind Bestandteil der Vereinbarung und als Anlage beigefügt. Diese sind somit Grundlage der vereinbarten Aufgaben.

Bei allen Aufgaben gilt es auf eine gelungene Zusammenarbeit aller Beteiligten (Jugendamt, Bereitschaftspflege, Herkunftsfamilie) entsprechend den Verfahrensrichtlinien des Jugendamtes hinzuwirken, um in dem kritischen Übergang in eine Bereitschaftspflege größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

Im Einzelnen erfüllt der Sozialdienst Katholischer Frauen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung von Bereitschaftspflegestellen entsprechend den aktuellen Standards des Jugendamtes. Diese sind als Anlage beigefügt
- Bereitstellung von 2 Bereitschaftspflegestellen für Kinder über 6 Jahre im Regionalverband Saarbrücken
- Die 24h Erreichbarkeit der Bereitschaftspflegestellen mit freien Plätzen wird sichergestellt
- Begleitung und Beratung der Bereitschaftspflegestellen
- Begleitung von Besuchskontakten in den Räumen des SKF
- Inhaltliche Dokumentation der Besuchskontakte
- Unterstützung der Bereitschaftspflegestellen bei Erstellung der Entwicklungsberichte
- Regelmäßige Gesprächskreisangebote für die Bereitschaftspflegestellen

- Die Intensive Begleitung der Anbahnung in mögliche Vollzeitpflege umfasst den Austausch von relevanten Informationen, sorgsame Kontaktaufnahme und Schaffung adäquater Rahmenbedingungen
- Begleitung der ersten Kontakte in der neuen Pflegefamilie
- Intensive Begleitung der Anbahnung in mögliche Folgemaßnahmen
- Enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Jugendamtes
- Aktive Unterstützung der Kontakte des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie bei anvisierten Rückführungen auch in Form von Bringdiensten (z.B. Mutter-Kind-Einrichtung)
- Mitwirkung in der Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII nach den Verfahrensrichtlinien des Jugendamtes
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften des Adoptions- und Pflegekinderdienstes und ggf. den involvierten Fachkräften des Sozialen Dienstes
- Vierteljährliche Kooperationsgespräche mit den Fachkräften des Adoptions- und Pflegekinderdienstes zur Qualitätssicherung
- Halbjährliche Austauschgespräche zwischen der Geschäftsführung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und der Abteilungsleitung des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes
- Eine anonymisierte Berichterstattung bis zum 31.03. des Folgejahres
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. des § 35 SGB I, der §§ 67 bis 78 SGB X und der §§ 61 bis 65 SGB VIII

Für die Durchführung der oben genannten Aufgaben erstattet der Regionalverband Saarbrücken dem Sozialdienst Katholischer Frauen eine Kostenpauschale von 6 Fachleistungsstunden für Kinder unter sechs Jahren und 9 Fachleistungsstunden für Kinder über 6 Jahren pro Monat in Höhe des jeweils von der Entgeltkommission vereinbarten, aktuellen Fachleistungsstundensatzes. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die Kostenpauschale ist per Rechnung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einzufordern.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 09.03.2018 in Kraft und endet am 08.03.2019.

Ort, Datum

Ort, Datum

Regionalverband Saarbrücken

Sozialdienst Katholischer Frauen